

NIEDERSCHRIFT

Der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 06.11.2023
in Bürgerhaus - Saal Steinbach-Hallenberg -, Untergasse 36 .

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates
2. Mitteilungen Magistrat
- 2.1 Beteiligungsbericht 2023 MI-4/2023
- 2.2 Quartalsbericht Q3 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs MI-5/2023
gemäß
§ 28 GemHVO
- 2.3 Anbau Kita "Am Weiher"
- 2.4 Radweg Oberhöchstadt-Steinbach
- 2.5 Steigende Flüchtlingszahlen
3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Aktuelle Fragestunde
- 4.1 Ratten
- 4.2 Wohnungsmodell Mittelschicht
- 4.3 Veranstaltungskalender
- 4.4 Sachstand Friedwald
- 4.5 Fahrradboxen Bahnhof
- 4.6 Anreizprogramm Lebendige Zentren
- 4.7 Barrierefreiheit Bürgerhaus/Rathaus
- 4.8 Baumalleen / Smart City
- 4.9 Depotcontainer Altpapier
5. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX
Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei
Jahren bis zum Schuleintritt
6. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte VL-108/2023/XIX
Steinbach“
Hier: Beschluss der Machbarkeitsstudie Kulturhof
7. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer VL-119/2023/XIX
Zusammenhalt
Hier: Verstetigungskonzept

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 8. | Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis 2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028 | VL-147/2023/XIX |
| 9. | Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) | VL-139/2023/XIX |
| 10. | Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: III. Nachtrag | VL-146/2023/XIX |
| 11. | Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Steinbach (Taunus); hier: IV. Nachtrag | VL-141/2023/XIX |
| 12. | Bericht der Jugendarbeit für das Jahr 2023 | VL-143/2023/XIX |
| 13. | Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“ | VL-135/2023/XIX |
| 14. | Konzept für den Neubau der Kita „In der Eck“ | VL-152/2023/XIX |

Beginn 19:04 Uhr
Ende 21:20 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU - Fraktion

Frau Dr. Yvonne Binard-Kühnel ab 20:36 Uhr
Herr Christian Breitsprecher
Frau Tanja Dechant-Möller
Frau Iris Diener
Frau Gabriele Eilers
Herr Kashif Mahmood Janjua
Herr Heino von Winning
Herr Wolfram Klima

SPD - Fraktion

Herr Jürgen Galinski
Herr Daniel Gramatte bis 20:30 Uhr
Herr Moritz Kletzka
Frau Barbara Köhler
Frau Hannah Listing
Frau Andrea Rahlwes
Frau Heike Schwab

FDP - Fraktion

Herr Dirk Hagen
Herr Kai Hilbig
Herr Heiko Hildebrandt
Frau Simone Horn
Frau Laura Jungeblut
Frau Ursula Nüsken
Herr Walter Schütz
Herr Dominik Weigand

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Dr. Gabriele Grabiger
Frau Jutta Kühne
Frau Sabine Schwarz-Odewald
Herr Christian Trenk

Magistrat

Herr Steffen Bonk
Herr Lars Knobloch
Herr Jürgen Euler
Herr Holger Heil
Herr Norbert Möller
Herr Dr. Jörg Odewald
Frau Marion Starke
Herr Dr. Klaus Peter Weinberg
Frau Claudia Wittek

Verwaltung

Herr Marcus Gipp
Herr Alexander Müller

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesend

Herr Julian Biskamp
Herr Wolfgang Dreyer
Frau Astrid Gemke
Herr Jan Stricker
Herr Sebastian Köhler

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski eröffnet die 17. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Er begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt fest, dass die Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2023 keine Widersprüche vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Herr Bürgermeister Bonk bittet aus dringlichen Gründen, die Tagesordnung um die VL-152/2023/XIX zu erweitern und begründet dies. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Dringlichkeit einstimmig fest. Die Vorlage kommt als Punkt 14 auf die Tagesordnung. Es werden keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen.

Herr Galinski verliest die gemeinsame Resolution der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates der Stadt Steinbach (Taunus) zum Anschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023. Man verurteilt diesen, fordert die sofortige Freilassung der Geiseln und zeigt sich solidarisch. Israel wird gebeten, die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu schonen und humanitäre Hilfe zuzulassen. Ziel müsse es sein, dass alle Menschen in der Region friedlich mit- und nebeneinander leben können.

Tagesordnung

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet dieser als Vorsitzender des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen Magistrat

2.1 Beteiligungsbericht 2023

MI-4/2023

Herr Bürgermeister Bonk erläutert den Beteiligungsbericht 2023 und gibt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

2.2 Quartalsbericht Q3 -2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

MI-5/2023

Herr Bürgermeister Bonk gibt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls den Quartalsbericht Q3 2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis und erläutert diesen. Er merkt an, dass die finanzielle Situation sich in diesem Quartal etwas entspannt hat und der Finanzstatusbericht nun gelb gekennzeichnet ist. Die Verwaltung geht davon aus, zum Jahresende hin das Ergebnis des Haushaltsentwurfes 2023 zu erreichen.

Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

2.3 Anbau Kita "Am Weiher"

Herr Bürgermeister Bonk berichtet, dass dieser Tage die Bauarbeiten für den Anbau des U3- Gruppenraums an die Kita „Am Weiher“ beginnen. Zunächst wird die Bodenplatte gegossen, auf die wiederum in Holzständerbauweise der Gruppenraum errichtet wird.

Die Gartenhütte der Einrichtung wurde abgebaut, beim Bauhof zwischengelagert und soll im kommenden Frühjahr im Stadtwald wieder aufgebaut werden, um allen Einrichtungen als

Schutzhütte für Waldtage zu dienen.

2.4 Radweg Oberhöchstadt-Steinbach

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass man mit den Planungen für den Radweg zwischen Steinbach und Oberhöchstadt weiter voranschreiten und sich konkretisieren. Wie derzeit bei sämtlichen Bauprojekten steigen auch bei diesem die Kosten, der Hochtaunuskreis steht weiterhin zu dem Projekt. Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2024 sein. Der Anschluss des Neuwiesenweges an die K 768, Stichwort Machbarkeit eines Kreisels, wird in diesem Zuge geprüft.

2.5 Steigende Flüchtlingszahlen

Herr Bürgermeister Bonk teilt mit, dass der Hochtaunuskreis in der letzten Bürgermeisterdienstversammlung darüber unterrichtet hat, dass die Kommunen mit steigenden Flüchtlingszahlen im vierten Quartal zu rechnen haben. Der Kreis geht nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums Darmstadt davon aus, dass 100 Geflüchtete pro Woche in den kreisangehörigen Kommunen unterzubringen sind. Das Mietverhältnis des Kreises mit dem Hotel „Zum Brunnen“ konnte bis zum 31.12.2024 verlängert werden, ebenso für die Bildungsstätte IG Bau.

3. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Horn als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die Beratungen der zehnten Sitzung vom 16.10.23 zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“.

4. Aktuelle Fragestunde

4.1 Ratten

Herr Weigand/FDP fragt, ob es in Steinbach ein Rattenproblem gibt und ob es möglich ist, in der Steinbacher Information einen Aufruf zu starten, dass die Bürgerinnen und Bürger achtsam mit ihrem Müll umgehen und diesen korrekt entsorgen sollen, um keine Ratten anzuziehen.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass es im Jahr 2023 keine besonderen Auffälligkeiten in Bezug auf Ratten in Steinbach gibt. Es gab seit Jahresbeginn rund 25 Hinweise aus der Bevölkerung, denen die Verwaltung nachgegangen ist. Dies entspricht in etwa der Zahl der Meldungen aus den Vorjahren. Die Meldungen verteilen sich über das Stadtgebiet, eine Massierung in einem bestimmten Quartier kann nicht festgestellt werden

Die Verwaltung hat die Anregung des Fragestellers aufgegriffen und eine entsprechende Pressemitteilung erstellt.

4.2 Wohnungsmodell Mittelschicht

Herr Gramatte/SPD fragt, wie der aktuelle Stand des Steinbacher Modells ist, um Wohnungen

nach festgelegten Kriterien an die Steinbacher Mittelschicht zu vergeben (VL-124/2022/XIX) und wann mit einer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass Eckpunkte für das Modell im Rahmen der Konzeptvergabe „Taubenzehnter II“ vorgestellt wurden. Er stellt fest, dass das Steinbacher Modell sich nur auf Flächen beziehen kann, welche die Stadt Steinbach veräußert oder in Fällen, in denen ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden muss. Aktuell befindet man sich allerdings nicht in der Vermarktung solcher Flächen. Für die Verwaltung steht die Erarbeitung des Konzeptes zum Steinbacher Modell in Korrelation mit der Vermarktung des Grundstücks im Taubenzehnten II an einen Bauträger. Den entsprechenden Bebauungsplan legt man voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vor, mit einer Vermarktung ist voraussichtlich im Jahr 2025 zu rechnen. Dementsprechend wird dem HFA das Konzept voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 oder Anfang 2025 vorgelegt.

4.3 Veranstaltungskalender

Herr Hilbig/FDP erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich eines angedachten Kalenders auf der Homepage der Stadt Steinbach, der die Belegung der Räume des Bürgerhauses, der Jahnstube und des Backhauses zeigt.

Herr Bürgermeister Bonk erklärt, dass dies nach Rücksprache mit dem Hersteller des Belegungsprogramms nicht so einfach sei. Zudem sei es auch schwierig darzustellen, ob ein Hausmeister oder benötigtes Equipment zur Verfügung steht. Er würde sich gern auf Ebene des Vereinsrings nochmals hierzu austauschen.

4.4 Sachstand Friedwald

Frau Dechant-Möller/CDU fragt nach dem Sachstand des Friedwalds im Steinbacher Stadtwald.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass Gespräche mit zwei Anbietern dieser Bestattungsform sowie Begehungen im Wald stattgefunden haben. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit den Nachbarkommunen Kronberg und Oberursel mit der Fragestellung, ob eine gemeinsame Umsetzung/Kooperation möglich ist. Zu Beginn des nächsten Jahres werden voraussichtlich die nächsten Schritte eingeleitet.

4.5 Fahrradboxen Bahnhof

Frau Rahlwes/SPD bezieht sich auf die Fahrradboxen am Bahnhof, die seit dem vergangenen Jahr vermietet werden. Sie fragt, wie die Auslastung ist, wie viele vermietet sind, wie die Fluktuation ist und ob es Leerstände gibt.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass die Auslastung sehr gut ist. Von den zwölf Boxen sind derzeit elf dauerhaft, also für einen Zeitraum länger als einen Monat, vermietet. Es gibt keine Fluktuation. Eine Teilung / ein Sharing der Boxen ist derzeit noch nicht möglich, jedoch steht die Verwaltung in Kontakt mit einem Hersteller, der die Boxen entsprechend umrüsten.

4.6 Anreizprogramm Lebendige Zentren

Frau Köhler/SPD stellt eine Anfrage bezüglich des Anreizprogrammes als Teil der Lebendigen

Zentren. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai die Richtlinien des Anreizprogramms verabschiedet hat, gab es am 9. Mai und am 9. Oktober für interessierte Bürger und Bürgerinnen zwei Veranstaltungen, die erste allgemeiner Natur, die letztere, um eingehender über Steuervergünstigungen zu informieren. Sie möchte wissen, wie viele Anträge bisher eingereicht und wie viele davon bereits bewilligt werden konnten und welche Summe insgesamt aus dem Anreizprogramm abgeflossen ist. Zudem fragt sie, ob weitere Informationsveranstaltungen geplant sind, um weitere Interessenten zu erreichen? Ebenfalls erkundigt sie sich, wer Anstelle von Frau Gamero Maya dieses Programm künftig federführend betreut.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass für 21 Liegenschaften Beratungsgespräche stattgefunden haben. Aktuell wurden drei Vereinbarungen in Bezug auf das Anreizprogramm und vier Vereinbarungen in Bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit abgeschlossen. Gelder sind noch keine abgeflossen, gebunden daraus sind jedoch rund 25.000 € bei einem jährlichen Fördertopf von 40.000 € im Anreizprogramm.

Ein bis zwei Informationsveranstaltungen sollen pro Jahr stattfinden; für das Jahr 2024 wird es eine Informationsveranstaltung zum Thema energetische Sanierung geben, zudem ist man im Austausch mit einer Referentin zum Thema „Begrünung im Quartier“.

Federführend wird sich Herr Alexander Müller um das Projekt „Lebendige Zentren“ kümmern. Die Verwaltung bemüht sich außerdem darum, zur Unterstützung Dienstleistungen vom Kooperationspartner Nassauische Heimstätte einzukaufen.

4.7 Barrierefreiheit Bürgerhaus/Rathaus

Herr Janjua/CDU fragt, ob Folgendes im Sinne der Barrierefreiheit schnell und unbürokratisch umgesetzt werden kann: 1. Die Tür der Behindertentoilette im Bürgerhaus, die von Rollstuhlfahrern nicht alleine zu öffnen ist, mit einem automatischen Türöffner zu versehen und 2. die Klingel an der Rathhaustür mit einer Blindenschrift / mit selbstklebenden Markierungen für Blinde bzw. Bürgerinnen und Bürger mit Sehbehinderung zu versehen.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass für einen entsprechenden Aufsatz an der Klingel des Rathauses gerade die Preisanfrage läuft. Eine kurzfristige Umsetzung ist beabsichtigt. Die Möglichkeit zur Installation eines elektrischen Türöffners für die Toilette des Bürgerhauses wird derzeit geprüft.

4.8 Baumalleen / Smart City

Frau Schwab/SPD fragt, wie viele Ersatz- und Neuanpflanzungen es in den Jahren 2022 & 2023 gab und wie die damit verbundenen Maßnahmen hinsichtlich des Modellversuchs Smart City rückblickend zu bewerten sind (VL-154/2021/XIX) und wie der aktuelle Stand der angedachten Baumalleen an den Ortsein- und ausfahrten ist.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass im Jahr 2022 insgesamt 30 Bäume und im Jahr 2023 insgesamt 60 Bäume neu gepflanzt wurden. Bis zum Frühjahr sind 30 weitere Neuanpflanzungen geplant. Seit dem Beschluss der erwähnten Vorlage sind 300 Bäume in Steinbach neu gepflanzt worden.

Die Neuanpflanzungen durchzubekommen, gestaltet sich aufgrund der veränderten Witterungsbedingungen schwierig und ist mit erhöhtem personellen Aufwand versehen, den die

Verwaltung alleine nicht leisten kann. Im aktuellen Jahr benötigte man zur Bewässerung die Unterstützung eines Unternehmers aus Steinbach. Ebenso Unterstützung erfährt die Verwaltung durch Anwohnerinnen und Anwohner, die Neuanpflanzungen im direkten Wohnumfeld freiwillig bewässern.

In Bezug auf die Baumalleen an den Ortsein- und -ausfahrten verweist der Bürgermeister auf die Berichterstattung Ende März im Haupt- und Finanzausschuss. Dort, wo sich geeignete Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden, ist man um die Umsetzung bemüht.

4.9 Depotcontainer Altpapier

Herr Gramatte/SPD fragt, wohin die Depotcontainer der Herzbergstraße, die während der Bauarbeiten auf einen Behelfsparkplatz kommen sollten und nun weggefallen sind, kommen.

Herr Bürgermeister Bonk antwortet, dass sich die Verwaltung mit dem Volks- Bau- und Sparverein darauf geeinigt hat, dass die zwei Depotcontainer auf deren Grundstück in der Herzbergstraße gestellt werden.

5. Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im VL-120/2023/XIX Jahr 2023 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Frau Horn als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur über die Beratungen der zehnten Sitzung vom 16.10.23 zur Vorlage.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung und zum Bedarfsplan 2023 zur Kenntnis und leitet den Bericht an den Hochtaunuskreis weiter.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Alte Dorfmitte VL-108/2023/XIX Steinbach“ Hier: Beschluss der Machbarkeitsstudie Kulturhof

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunktes erinnert Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski an einen möglichen Widerstreit der Interessen (§25 HGO). Daraufhin verlassen Herr Trenk, Herr Klima, Herr Schütz sowie Frau Wittek, Herr Dr. Weinberg und Herr Heil den Saal für die Dauer des Tagesordnungspunktes. Danach ruft Herr Galinski den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hildebrandt berichtet als Vorsitzender des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses über die Beratungen der 13. Sitzung vom 17.10.23 zur Vorlage, die gemeinsam mit dem Ausschuss Soziale Stadt / Lebendige Zentren (5. Sitzung) stattfanden.

Weiterhin sprechen: Herr Hilbig/FDP, Herr von Winning/CDU, Herr Kletzka/SPD, Herr Bürgermeister Bonk.

Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Variante 2 der Machbarkeitsstudie Kulturhof billigend zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, auf dieser Grundlage die erforderlichen Planungsschritte zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en) (SPD)

**7. Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt
Hier: Verstetigungskonzept**

VL-119/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski berichtet Herr Gramatte als neuer Vorsitzender des Ausschusses Soziale Stadt / Lebendige Zentren über die Beratungen der fünften Sitzung vom 17.10.23 zur Vorlage.

Weiterhin spricht: Herr Hilbig/FDP.

Danach kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verstetigungskonzept für das Fördergebiet „Östliches Stadtgebiet und Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Haushaltssatzungen für die Jahre 2024 und 2025 nebst Haushalts- und Stellenplänen, Investitionsprogramm 2023 bis 2028, Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028

VL-147/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 nebst Haushalts- und Stellenplänen, dem Investitionsprogramm 2023 bis 2028 und der Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2028. Anhand einer Präsentation erläutert er diese ausführlich und bringt die Haushaltssatzung 2024/2025 ein.

Im Anschluss beantragt Herr Hilbig/FDP die Überweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

9. Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

VL-139/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski beantragt Herr Hilbig/FDP die Überweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

**10. Entwässerungssatzung der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: III. Nachtrag**

VL-146/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski beantragt Herr Hilbig/FDP die Überweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

**11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der
Stadt Steinbach (Taunus);
hier: IV. Nachtrag**

VL-141/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski beantragt Herr Hilbig/FDP die Überweisung der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

12. Bericht der Jugendarbeit für das Jahr 2023

VL-143/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk.

Im Anschluss kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bericht der kommunalen Jugendarbeit für das Jahr 2023 wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**13. Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1, Flurstück 679
„Hinter dem Weizengarten“**

VL-135/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski spricht Herr Bürgermeister Bonk.

Im Anschluss kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1, Flurstück 679 „Hinter dem Weizengarten“.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Konzept für den Neubau der Kita „In der Eck“

VL-152/2023/XIX

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Galinski beantragt Herr Kletzka/SPD die Überweisung der Vorlage in den Ausschuss Soziale Stadt / Lebendige Zentren.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede. Die Vorlage ist somit überwiesen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski schließt die Sitzung.

gez. Jürgen Galinski
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alexander Winkel
Schriftführer



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Beteiligungsbericht 2023

Stand zum 31. Dezember 2022

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Stadt Steinbach (Taunus) bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Bereich Wasserversorgung der „Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH“ als kommunales Unternehmen des privaten Rechts. Die Stadt Steinbach (Taunus) hat zum 01. Juli 2019 Anteile der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH von den Stadtwerken Oberursel (Taunus) GmbH erworben und ist zum 31.12.2020 mehrheitlich mit 51,1% an der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH beteiligt. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht legt die Stadt Steinbach (Taunus) dar, in welchem Umfang sie mit der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH im Jahr 2022 tätig geworden ist und präsentiert deren wirtschaftliche Lage.

Minderheitsbeteiligungen bestehen zudem an der Regionalpark Rhein Main Taunushang GmbH (10%) und an der Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH (4,76%).

Weiterhin bestehen Mitgliedschaften ohne Kapitalbindung bei folgenden Zweckverbänden:

- Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)
- Wasserbeschaffungsverband Taunus
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main e.V.
- Ekom21

Dieser Beteiligungsbericht entspricht den Bestimmungen des § 123a HGO, wonach die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht wird in Auszügen dem nächsten Haushaltsplan beigelegt. Damit wollen wir den Anforderungen des § 1 Abs. 4 GemHVO Rechnung tragen. Dieser sieht vor, dass neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und einer Beteiligungsquote von mindestens 50 Prozent beizufügen sind.

Steffen Bonk
Bürgermeister

Inhalt

Vorwort.....	2
Gegenstand des Beteiligungsberichtes	4
Beteiligungsbegriff	4
Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung.....	5
Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH.....	6
Allgemeine Angaben	7
Kurzvorstellung:.....	8
Auszug aus dem Lagebericht	8

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung sind die Gemeinden zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts verpflichtet.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen (§ 123a HGO).

Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach § 271 Abs. 1 HGB definiert als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens zu beurteilen. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar, deren Mitgliedschaft nach § 271 Abs. 1 HGB nicht als Beteiligung gilt.

Darüber hinaus regelt § 126 HGO, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung gelten. Dies kann ein eingetragener Verein sein. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte in Frage:

- Eigenbetriebe
- Privatrechtliche Gesellschaften
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Öffentlich-rechtliche Anstalten

- Selbstständige Stiftungen des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts
- Vereine

Diesen Beteiligungsobjekten ist gemeinsam, dass sie über eine eigenständige Rechnungslegung verfügen.

Gemäß § 127a HGO sind Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens, die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen schriftlich anzuzeigen.

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn neben den vorstehenden Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden. (§122 HGO)

Nach § 121 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH

Auszug aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022

- Allgemeine Angaben
- Kurzvorstellung
- Auszug aus dem Lagebericht
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bilanz

Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH

Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft:	Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus)
Telefon:	06171-509-109
E-Mail:	kundenservice@wasserversorgung-steinbach.de
Internet:	https://www.wasserversorgung-steinbach.de
Gründungsjahr:	1997
Gegenstand des Unternehmens:	Die Versorgung der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Wasser auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Steinbach (Taunus). Die Aufnahme weiterer Betriebszweige, z.B. Abwasserentsorgung ist zugelassen.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Stadt Steinbach (Taunus) 51,1% und Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH 48,9%
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Aufsichtsrat:	Steffen Bonk, Bürgermeister Steinbach (Vorsitzender) Antje Runge, Bürgermeisterin Oberursel (stellvertretende Vorsitzende) Jens Uhlig, Stadtkämmerer Oberursel Christof Fink, Erster Stadtrat Oberursel Dr. Cornelia Andriof, Stadträtin Oberursel Lars Knobloch, Erster Stadtrat Steinbach Dr. Jörg Odewald, Stadtrat Steinbach Norbert Möller, Stadtrat Steinbach
	Für das Jahr 2022 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 300 aufgewendet.
	Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel gem. §286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.
Geschäftsführung:	Julia Antoni

Kurzvorstellung:

Die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH versorgt seit 01.01.1998 die Stadt Steinbach (Taunus) sicher und zuverlässig mit Trinkwasser. Bis Ende Juni 2019 war die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) eine hundertprozentige Tochter der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH. Im November 2019 erwarb die Stadt Steinbach (Taunus) rückwirkend zum 01. Juli 2019 51,1% der Anteile an der Wasserversorgung. Damit endet vereinbarungsgemäß sowohl die steuerliche Organschaft als auch der Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2019. Die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie die Unterhaltung des Wassernetzes erfolgen weiterhin durch die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH.

Technische Daten 2022	
Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH	
Größe des Versorgungsgebietes 4,4 km ²	Leitungsnetz gesamt 50 km
Höchste Tagesabgabe 1.712 m ³	Durchschnittliche Tagesabgabe 1.392 m ³
Hausanschlüsse 1.747 Stück	

Auszug aus dem Lagebericht:

Umsatzentwicklung:

Die Umsatzerlöse aus der Abgabe von Trinkwasser an die Tarifikunden betragen TEUR 1.309 (Vorjahr: TEUR 1.227). Die übrigen Umsatzerlöse betragen TEUR 80.

Wasserbezug:

Der Wasserbedarf wurde durch Bezug vom Wasserbeschaffungsverband Taunus und von den Stadtwerken Oberursel (Taunus) GmbH gedeckt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es 10% rechnerische Netzverluste.

Personal:

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung obliegt der Gesellschafterin „Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH“.

Investitionen:

Im Berichtsjahr wurden TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 156) in die Erweiterung des Leitungsnetzes investiert. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 konnten durch Abschreibungen, eigene Mittel und die Inanspruchnahme des Cashpoolkontos der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH finanziert werden. Für die Unterhaltung des Leitungsnetzes wurden TEUR 162 (Vorjahr TEUR 123) aufgewendet.

Darstellung der Vermögenslage:

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um die Investitionen (TEUR 143) erhöht und um die Abschreibung (TEUR 106) vermindert. Beim Umlaufvermögen haben sich die

Forderungen vermindert gegenüber Vorjahr. Auf der Passivseite haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten vermindert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe vom TEUR 794 und hier insbesondere aus dem Darlehen in Höhe von TEUR 590. Die sonstigen Verbindlichkeiten vermindern sich auf TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 239) und resultieren hauptsächlich aus den Gutschriften aus der Endabrechnung der Kunden.

Finanzlage:

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Stadtwerke Oberursel eingebunden. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nachkommen.

Ertragslage:

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch relativ große Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Trinkwasserleitungen. Es wurde ein höherer Umsatz aus der Wasserabgabe erzielt aufgrund der Preisanpassung zum 1. Januar 2022. Die Umsatzerlöse aus Reparaturen und Erlöse aus Installationen von Hausanschlüssen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr, so dass insgesamt die Umsätze auf beinahe gleichem Niveau blieben. Die Wasserbezugskosten sind um TEUR 62 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Betriebsergebnis hat sich von TEUR 123 auf TEUR 150 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Geschäftsführung beurteilt das abgelaufene Jahr als gut.

Risiken und deren Management:

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH einbezogen. Die Aktualisierung der Gesamtrisikoeinschätzung erfolgt jährlich mit der Geschäftsführung und den Bereichsleitern. Des Weiteren findet unterjährig eine permanente Risikoüberwachung in den Fachbereichen statt. Eine gesonderte Risikoinventur und Dokumentation liegt vor. Im Geschäftsjahr 2022 stand die Risikosituation in einem gesunden Verhältnis zu der unternehmerischen Betätigung der Wasserversorgung Steinbach. Grundsätzlich bestehen betriebliche Risiken aufgrund undichter Leitungen durch Materialermüdungen und sonstige technische Defekte. Diesen Risiken wird mit entsprechenden Präventivmaßnahmen entgegengewirkt.

Mit dem Wasserlieferanten Wasserbeschaffungsverband Taunus wurde ein neuer Wasserliefervertrag ab 1. Januar 2021 geschlossen. Damit soll langfristig eine zuverlässige Versorgung auch in Spitzenbedarfszeiten gewährleistet werden.

Voraussichtliche Entwicklung:

Der Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadt Steinbach (Taunus) ist befristet bis Ende 2039. Der Wasserpreis wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates zum 01. Januar 2023 um 0,14 €/m³ erhöht auf 2,95 €/m³.

Die Wasserbezugsmenge sollte im Jahresverlauf 2023 in etwa konstant zum Durchschnitt der letzten Jahre bleiben. Durch den starken Einfluss der Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes auf die Ertragslage der Gesellschaft wird auch im kommenden Geschäftsjahr

ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. Die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe an den Endverbraucher werden höher als im Vorjahr prognostiziert.

Vermögenslage / Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Anlagevermögen	1.736	1.700
Technische Anlagen und Maschinen	1.736	1.700
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Umlaufvermögen	170	199
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154	164
Forderungen gegenüber Gesellschafter	7	17
sonstige Vermögensgegenstände	9	19
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
BILANZSUMME	1.907	1.899
Passiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Eigenkapital	536	434
Gezeichnetes Kapital	51	51
Kapitalrücklage	222	222
Gewinnvortrag	161	87
Jahresüberschuss	101	74
Empfangene Ertragszuschüsse	180	193
Rückstellungen	158	205
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141	141
Steuerrückstellungen	2	47
Sonstige Rückstellungen	16	17
Verbindlichkeiten	1.034	1.067
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	116
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	794	712
Sonstige Verbindlichkeiten	215	239
BILANZSUMME	1.907	1.899

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.389	1.402
Sonstige betrieblichen Erträge	17	16
Gesamtleistung	1.406	1.418
Materialaufwand	-903	-925
Personalaufwand	-3	-1
Abschreibung	-106	-101
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-243	-269
Betriebsergebnis	150	123
Finanzergebnis	-11	-16
Steuern	-38	-32
Ergebnis nach Steuern	101	74
Abgeführter Gewinn (lt. Ergebnisabführungsvertrag)	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	101	74



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht

zum Haushaltsvollzug 2023

Stand: 30. September 2023

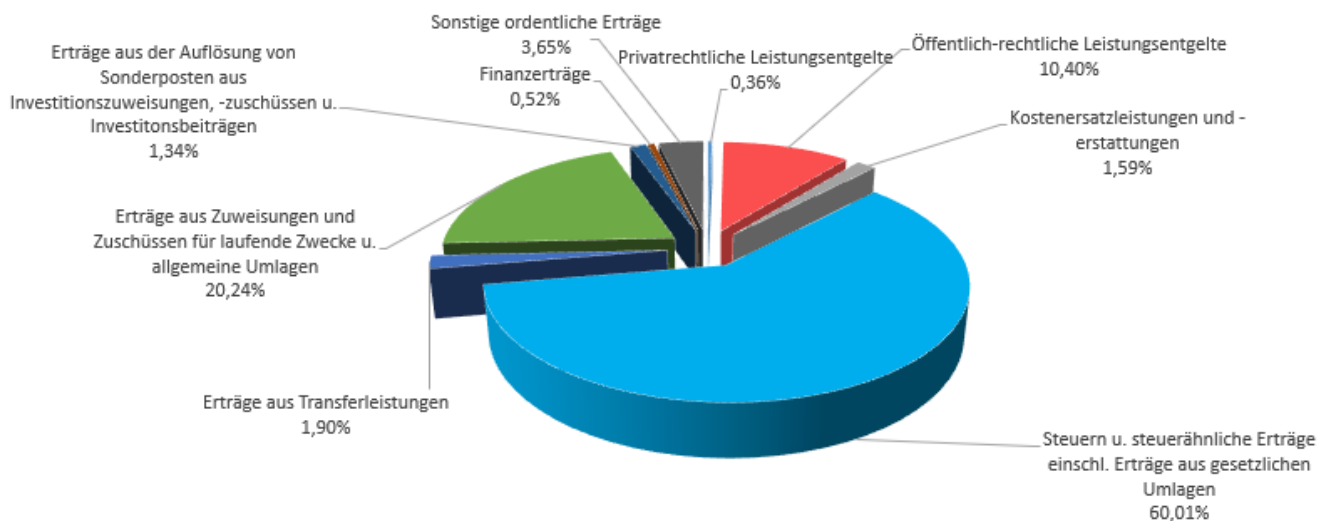
Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 30. September 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2022 beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit von Anpassungen im Haushalt 2023 ergeben. Diese wurden am 27. Februar 2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die angepasste Haushaltssatzung wurde am 7. März 2023 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06. April 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 26.546.267 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.867.383 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 321.116 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.264.048 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.942.932 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Plan

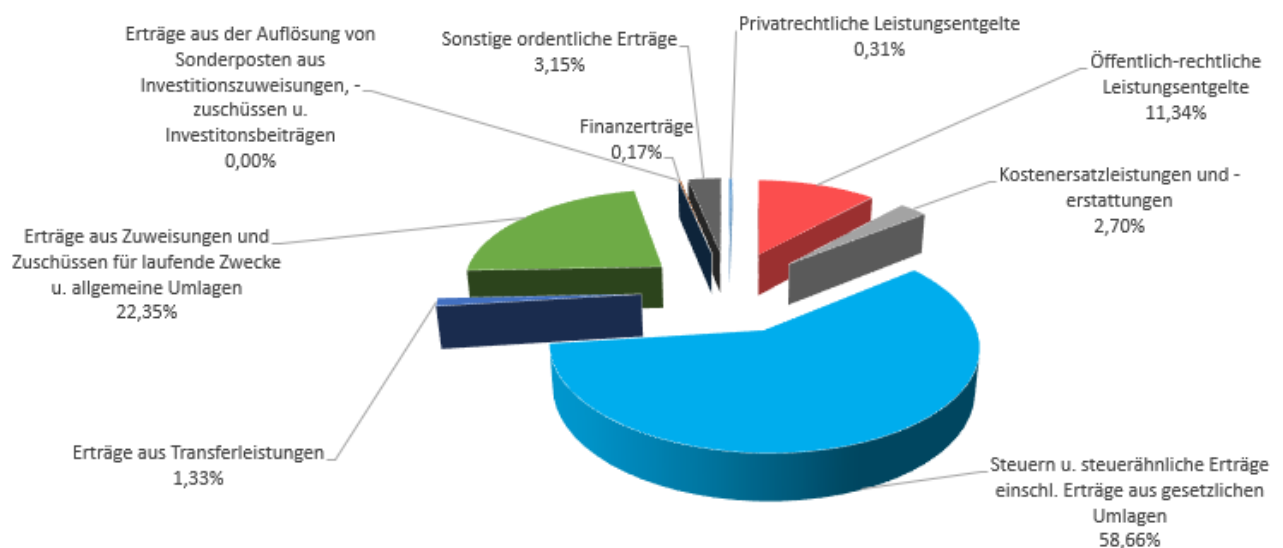


Zum 30. September 2023 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches positives Ergebnis in Höhe von 640 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 141 Tausend Euro ergibt sich ein Gesamtergebnis von 499 Tausend Euro.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen (inkl. Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 26.546.267 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 17.857.112 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von knapp 67%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -39.469 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich die für 2023 bisher abgerechneten Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung liegt hier zum 30.09.2023 bei knapp 59%.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -737.436 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -737 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung zum 30.09.2023 von knapp 73%. Die Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung liegen bei knapp 65% und damit unter den Erwartungen für die ersten drei Quartale. Die Gebühren im Bereich Abwasser und der Abfallwirtschaft liegen auf geplantem Niveau.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: 58.339 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattung anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen, Integrationszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie Erstattungen im Bereich der Entsorgung von Altpapier und Metallschrott. Aufgrund höherer Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen und Erstattungen von Personalkosten ist der Jahresansatz 2023 bereits zum 30.09. erreicht.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -5.454.598 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 5,5 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes von knapp 66%. Während die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das dritte Quartal 2023 noch fehlen, konnte nach der Haushaltsgenehmigung 2023 die Erhöhung der Veranlagung von Grund- und Gewerbesteuer mit den angepassten Hebesätzen vorgenommen werden. Die Einnahmen im Bereich der Steuer entsprechen bisher den geplanten Erwartungen.

Erträge aus Transferleistungen: -266.724 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese stehen derzeit für das dritte Quartal 2023 noch aus.

Erträge aus Zuw./ Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -1.380.751 Euro

Mit einer Zielerreichung von knapp 75% entsprechen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen den bisherigen Erwartungen. Sowohl die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen als auch die Landeszuweisungen im Bereich der Kinderbetreuung liegen derzeit auf Planniveau.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -406.474 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 58% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Während die Erträge aus Vermietung auf Planniveau liegen, sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe noch nicht vollständig abgerechnet. Auch die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrücklage steht noch aus und wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht.

Finanzerträge: -107.505 Euro

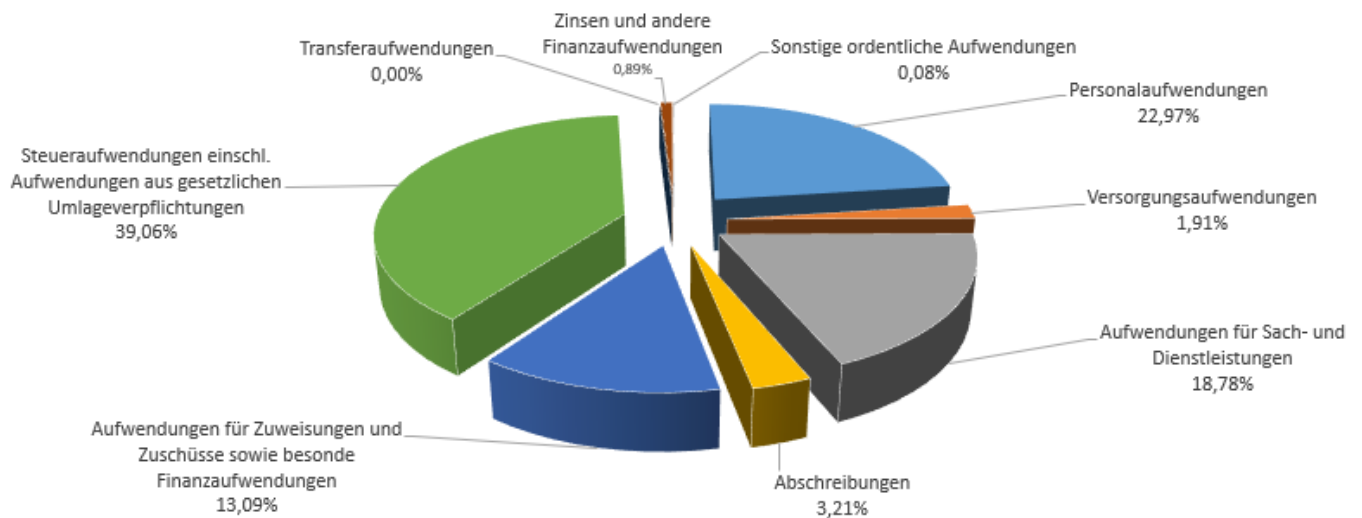
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer bisher niedriger ausgefallen sind und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 22%.

Außerordentliche Erträge: -2.260.410 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG und Terramag.

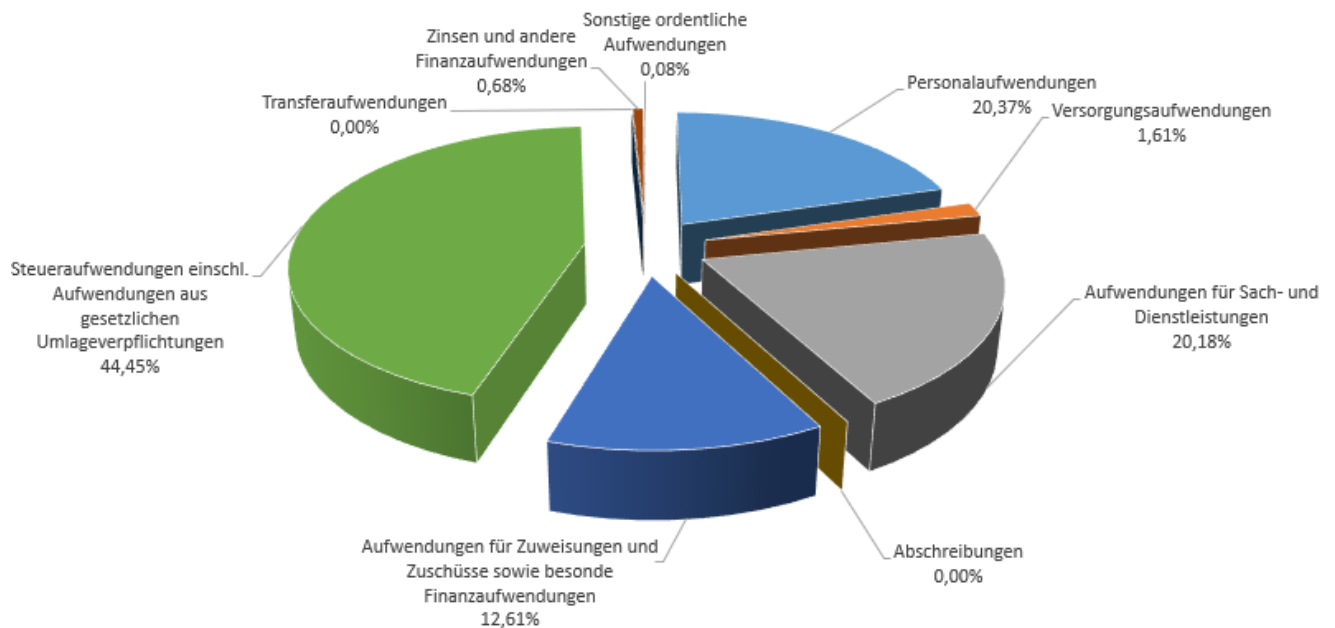
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.867.383 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 17.857.112 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 64% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +2.702.895 Euro

Die Personalaufwendungen liegen per 30.09.2023 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 56,5%. Dieser geringe Anteil in Bezug auf Dreiviertel des Jahresansatzes liegt an der noch ausstehenden Sonderzahlung zum Jahresende. Ein Teil der Tarifsteigerung in Form einer Sonderzahlung wurde bereits mit der Lohnabrechnung im Juni nachgeholt. Die weitere Tarifsteigerung wird monatlich erfolgen. Auch die nicht durchgängig besetzten Stellen im Bereich der Kindergärten, Steuerverwaltung und Ordnungsamt wirken sich auf die geringere Ausschöpfung der Personalkosten aus.

Versorgungsaufwendungen: +239.536 Euro

Die Versorgungsaufwendungen liegen derzeit nur bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 54%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +1.601.936 Euro

Nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung konnten einige Aufträge vergeben und nachgeholt werden. Die Ausschöpfung des Ansatzes zum 30.09.2023 liegt mit 68% weiterhin leicht unter den Erwartungen.

	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis Stand: 30.09.2023
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.259.528 €	794.598 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.843.097 €	2.188.642 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	535.454 €	232.541 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	251.136 €	91.449 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	187.901 €	167.949 €

Abschreibungen: +868.665 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +1.368.478 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Zum 30.09.2023 liegt die Ausschöpfung bei 61%. Während die Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen auf Planniveau liegen, stehen die Zuweisungen an andere Kommunen für Steinbacher Kinder noch aus. Auch die Weiterleitung der Landesförderung an die freien Träger der Kindertagesstätten sind noch nicht vollständig abgerechnet.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +2.906.855 Euro

Die Ausschöpfung der Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen mit knapp 73% fast auf Planniveau. Während die Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das dritte Quartal noch ausstehen, konnten einige Verbandsumlagen bereits vollständig abgerechnet werden. Die Kreis- und Schulumlage als größte Position in den Umlageverpflichtungen liegen auf Planniveau.

Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: +8.583 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Diese zwei Positionen sind derzeit noch nicht vollständig abgerechnet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +123.594 Euro

Die Zinsaufwendungen sind noch nicht vollständig abgerechnet. Die Ausschöpfung liegt derzeit bei knapp 49%.

Außerordentliche Aufwendungen: -144.863 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 30.09.2023 mit 60% und damit mit „gelb“ zu bewerten. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zum 30.09.2023 zwar positiv, kann die Kredittilgung jedoch leider nicht vollständig abdecken. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlungen der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das dritte Quartal 2023 noch nicht erfolgt sind und somit ein großer Teil der Erträge für das dritte Quartal noch fehlt.

Finanzhaushalt:

In 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.355 Tausend Euro getätigt, davon 492 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 771 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 92 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 62 Tausend Euro verbucht.

In 2023 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 547 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2023 waren bisher:

- Projekt „Lebendige Zentren“
- Regenrückhaltebecken
- IT-Hardware (Laptops), Digitalisierung (EDV-Programme), Smart City und Telefonanlage
- Ausbauprogramm Rad und Wanderwege
- Ankauf von Grundstücken
- Sirenenanlage

Auf Basis der bisherigen Entwicklung in 2023 gehen wir derzeit davon aus, dass das geplante Jahresergebnis 2023 erreicht wird.

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis 30.09.2023	Hochrechnung 31.12.2023
1	3	4	5	6
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-17.826.716	-26.451.363
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	17.099.735	26.796.683
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	388.316	-726.982	345.320
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	102.800	86.711	102.800
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-17.857.112	-26.589.263
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	17.216.841	27.037.383
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	491.116	-640.271	448.120
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-2.264.048	141.225	-2.119.185
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	-499.046	-1.671.064

Steinbach (Taunus), den 15.10.2023

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung Stand: 30.09.2023

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Vorläufiges Ergebnis 30.09.2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-55.874	-39.469
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-2.024.333	-737.436
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-481.286	58.339
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.596.800	-4.008.486	-3.588.314
5553000	Gewerbesteuer	-5.165.385	-4.045.745	-1.119.640
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-3.118.835	-2.363.300	-735.535
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst. Vergnügungssteuer	-48.400	-37.291	-11.109
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-10.474.822	-5.454.598
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	-237.276	-266.724
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-3.990.953	-1.380.751
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-562.174	-406.474
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-17.826.716	-8.581.651
11	Personalaufwendungen	6.210.240	3.507.345	2.702.895
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	277.924	239.536
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	3.475.180	1.601.936
14	Abschreibungen	868.665	0	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	2.171.567	1.368.478
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	7.653.667	2.906.855
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	14.052	7.383
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	17.099.735	-9.696.948
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	388.316	-726.982	-1.115.298
21	Finanzerträge	-137.900	-30.395	-107.505
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	117.106	123.594
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	102.800	86.711	-16.089
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-17.857.112	8.689.155
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	17.216.841	-9.820.542
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	491.116	-640.271	-1.131.387
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	-3.638	-2.260.410
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	144.863	-144.863
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-2.264.048	141.225	2.405.273
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	-499.046	1.273.886

Anlage 2: Finanzrechnung per 30.09.2023

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.343,00	78.685,05	16.657,95
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.761.769,00	2.000.479,87	761.289,13
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.947,00	249.552,91	173.394,09
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	15.929.420,00	9.356.438,72	6.572.981,28
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	504.000,00	118.638,00	385.362,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.371.704,00	3.887.386,97	1.484.317,03
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.500,00	81.122,26	77.377,74
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	7.789.912,58	2.892.406,36	4.897.506,22
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.033.595,58	18.664.710,14	14.368.885,44
10	10 Personalauszahlungen	-6.210.240,00	-3.451.045,78	-2.759.194,22
11	11 Versorgungsauszahlungen	-513.960,00	-277.924,34	-236.035,66
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.077.116,00	-3.541.367,74	-1.535.748,26
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.540.045,00	-2.631.044,36	-909.000,64
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-10.560.522,00	-7.499.191,58	-3.061.330,42
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-130.938,90	-109.761,10
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-24.935,00	-753.249,11	728.314,11
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.168.718,00	-18.284.761,81	-7.883.956,19
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	6.864.877,58	379.948,33	6.484.929,25
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	9.603.387,75	61.614,14	9.541.773,61
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-15.673.017,33	-1.354.995,41	-14.318.021,92
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-6.069.629,58	-1.293.381,27	-4.776.248,31
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	795.248,00	-913.432,94	1.708.680,94
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-287.458,00	107.849,07	-395.307,07
32A	(Nr. 31 .f. Nr. 32)	0,00		
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	507.790,00	-805.583,87	1.313.373,87
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00		
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	0,00	965,65	-965,65
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00		
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.026.898,00	1.026.898,00	0,00
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	507.790,00	-804.618,22	1.312.408,22
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.534.688,00	222.279,78	1.312.408,22

Anlage 3: Finanzielle Leistungsfähigkeit per 30.09.2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	60,03	1,00	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%		1,00	0%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.521.773	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-32,47	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			60%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.